

Leistungsprofil Schutz und Bewirtschaftung aquatischer Lebensräume

Die Grundvoraussetzung nachhaltiger Nutzung fischereilicher Ressourcen ist der Schutz aquatischer Lebensräume und deren Fischbestände vor nachteiligen Einflüssen, die nicht zuletzt von der Fischerei selbst ausgehen können. COFAD hat zahlreiche Arbeiten durchgeführt, die Aufgaben in diesem Zusammenhang zum Inhalt hatten oder ausschließlich auf Ressourcen- und konservierenden Artenschutz ausgerichtet waren.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrung können unter anderem Leistungen in folgenden Bereichen angeboten werden:

- Schutzgebietsplanung und -ausweisung
- Fischbestandsuntersuchungen (Arteninventarisierung, Ertragsabschätzungen)
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer und Fischbestände durch Berufs- und Sportfischerei
- Pufferzonenmanagement
- Fischereischutz
- Rehabilitierung von Habitaten und Fischbeständen
- Konfliktmediation
- Fischereiökologische und -wirtschaftliche Schadenserhebung, Entschädigung
- Co-management

Dazu zwei Beispiele:

1. Konzept zur Regelung der Fischerei im Nationalpark "Unteres Odertal", Brandenburg



Auenlandschaft an der Oder bei Schwedt/Brandenburg

Oderaeue unter Schutz gestellt

Die Naturreichtümer des unteren Odertals wurden von jeher durch den Menschen genutzt. Aber erst mit dem Ausbau der Oder, der Industrialisierung sowie der Zersiedelung und landwirtschaftlichen Erschließung ausgedehnter Überschwemmungszonen droht die Vernichtung der Stromaue und ihrer besonders wertvollen Tier- und Pflanzenwelt.

Das Gebiet rief deshalb schon 1930 Naturschützer auf den Plan. Einzelnen Schutzmaßnahmen folgte 1980 die Ausweisung von 5.400 ha Aue als Feuchtgebiet gemäß Ramsar-Konvention und 1992 die Aufnahme in das sog. Gewässerrandstreifenprogramm des Bundes; gleichzeitig begann die Errichtung eines deutsch-polnischen "Internationalparks", 1995 die Gründung des Nationalparks "Unteres Odertal".

Nutzungskonflikte

Der Nationalpark erstreckt sich etwa 60 km entlang der deutsch-polnischen Grenze auf rund 10.500 ha. Die Hälfte davon soll bis 2010 unter Totalschutz gestellt und damit jeder menschlichen Nutzung entzogen werden; aber auch auf den Restflächen soll sich die Bewirtschaftung an naturschutzfachlichen Zielen ausrichten, gegen den erbitterten Widerstand der Betroffenen.



Konfliktfeld Anglermüll

Konsensorientierte Lösungen

Von den geplanten Verboten und Einschränkungen betroffen ist u.a. die Berufs- und Angel-fischerei auf über 1200 ha Stromoder, Kanälen und Poldergewässer. Einst ein blühender

Wirtschaftszweig hat die Fischerei heute zwar an Bedeutung verloren, spielt sozial, kulturell und wirtschaftlich aber durchaus eine wichtige Rolle. Damit der Nationalpark vor Ort akzeptiert werden und damit auch nachhaltig bestehen kann, bemühen sich die Verantwortlichen beim Bund und im Land Brandenburg um einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen, der auf dem Wege des Konsens erreicht werden soll.

Kooperatives Planungsverfahren

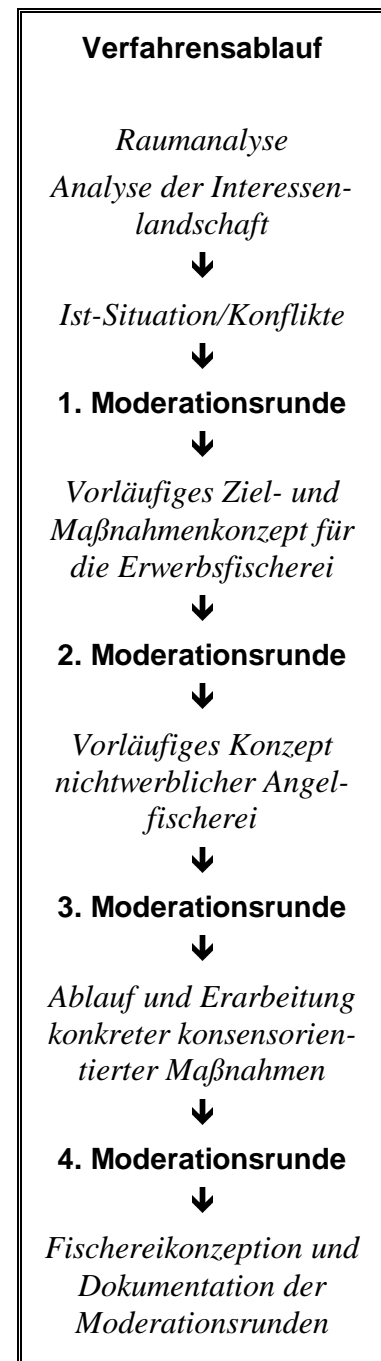
Die Fischerei soll durch Rechtsverordnung geregelt werden. Wesentliche Grundlage dafür ist eine Fischereikonzeption, die von COFAD in Arbeitsgemeinschaft mit Froehlich & Sporbeck, Büro Potsdam, 1999 im Auftrag der Brandenburgischen Landesanstalt für Großschutzgebiete, Eberswalde, in einem kooperativen Planungsverfahren, d.h. unter Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen, erstellt wurde.

Die Erarbeitung des Fischereikonzeptes erfolgte in zwei Ebenen:

A. Gutachterlicher Teil

Zunächst wurde eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Analyse der Fischerei im Nationalpark durchgeführt.

Auf diese Weise wurde erstmalig u.a. der Wirtschaftswert der Fischerei festgestellt und damit die wirtschaftlichen Folgen des Nationalparks für die Betroffenen quantifiziert. Zudem lieferten die gutachterlichen Arbeiten eine sachliche Konfliktanalyse, d.h. eine Abschätzung der bestehenden Fischereiausübung vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele des Bundes, des Landes, der Nationalparkverwaltung und anderer. Hieraus wurde ein vorläufiges Zielkonzept abgeleitet und im Dialog mit allen Betroffenen konkretisiert. Leitgedanke dabei war eine graduelle, sozialverträgliche Nutzungsentflechtung, wie sie etwa IUCN in ihren "Management Guidelines" für Schutzgebiete in Mitteleuropa empfiehlt sowie der Erhalt der Fischereibetriebe. Auf dieser Grundlage wurden vorläufige Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalparkgesetze und Ausgleich negativer Wirkungen auf die Fischerei formuliert und versucht, diese im weiteren Verfahrensablauf bis zur Konsensfähigkeit fortzuentwickeln und zu konkretisieren.



B. Moderation und Mediation

In 4 Moderationsrunden wurden die unterschiedlichen Interessengruppen an der Definition der Ziele und Maßnahmenkonzepte zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung beteiligt. Wesentliche Aufgabe der Moderatoren war es hierbei, das Beteiligungsverfahren zu strukturieren, den Dialog zwischen den Akteuren zu stärken und somit einen erheblichen Beitrag zur Versachlichung von Problemlagen und somit zur Konsensfindung zu leisten.

Der Auftrag wurde mit Vorlage des fischereifachlichen Gutachtens und der Verfahrensdokumentation im Juli 1999 abgeschlossen, nicht jedoch das kooperative Planungsverfahren selbst; es soll durch das neue brandenburgische Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz zu Ende geführt werden.

2. Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen des Mittleren Euphrats, Syrien



Ein Ökosystem in Not

Um den Euphrat, einem der größten Flüsse der Welt, ist es schlecht bestellt. Als Folge zahlreicher Projekte zur hydroelektrischen Energiegewinnung, landwirtschaftlichen Bewässerung sowie zur Trinkwasserversorgung der rapide anwachsenden Städte und Siedlungen wird der Fluss und seine Zuläufe durch Dämme verbaut und zur Ader gelassen. Das Wasser wird nicht nur knapper, sondern durch die Rückführung unbehandelten Abwassers aus Kommunen, Gewerbe, Industrie und Felddrainagen auch immer schlechter. Der gestresste Fluss wird zudem in geradezu bestandsgefährdender Weise befishet, bis hin zum Niedergang wichtiger Wirtschaftsfischarten.

Deutsche Hilfe

Das Syrisch-Deutsche TZ-Vorhaben "Fischerei- und Aquakulturentwicklung im syrischen Binnenland (IFAP)" soll die syrischen Partner, die Fischereiabteilung im Ministerium für



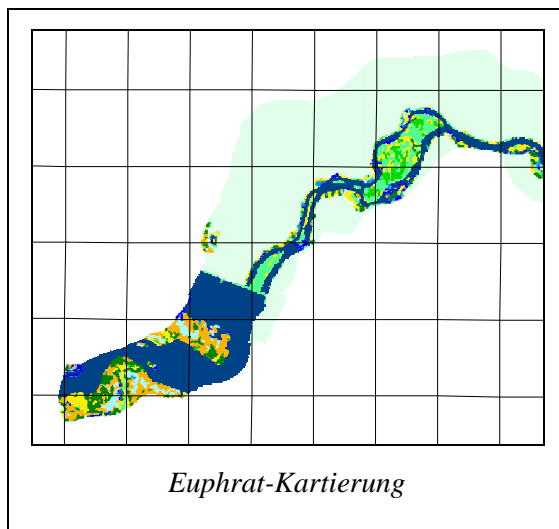
*Fischereibiologische Untersuchungen
am mittleren Euphrat*

Landwirtschaft und Agrarreform, in deren Bestreben unterstützen, die Fischereiressourcen besser zu nutzen. Es wurde in der Zeit von 1992 bis 1999 im Auftrag der GTZ von der Arbeitsgemeinschaft COFAD-GOPA durchgeführt. Das Zielgebiet des Projektes waren die landwirtschaftlichen Bewässerungsgebiete des mittleren Euphrats sowie der Fluss selbst.

Neben der nachhaltigen Entwicklung von Aquakultur zielte die Projektarbeit auf Schutz und fangfischereiliche Bewirtschaftung der Wildfischbestände.

Die wesentlichen Arbeiten hierzu umfassten:

- Fischereiökologische Kartierung des Euphrats zwischen Baath-See und Khabour-Mündung (ca. 250 km);



- Herstellung einer GIS-gestützten Flusskarte 1 : 25.000 bestehend aus 15 Blättern für die genannte Euphratstrecke;
- Inventarisierung der Fisch- und Wasserpflanzenarten (u.a. als Beitrag zur regionalen Bio-Diversitätsstudie des GEF);
- Fischereibiologischer Survey der Untersuchungsstrecke, Erhebung wesentlicher Daten und Informationen zur Biologie der Euphratfische;
- Erstellung von drei ichthyologischen Sammlungen der Euphrat-Fischarten, eine davon für das Senckenberg-Museum Frankfurt;
- Abschätzung der nachhaltig erreichbaren Fangerträge;
- Künstliche Vermehrung von zwei endemischen Euphratfischarten;
- Durchführung kooperativer Verfahren zur Problemanalyse und Fischereiplanung mit betroffenen Fischern und Verwaltungsbeamten, Fischereifortbildung;
- Beratung des Partners zur Reform der Fischereipolitik, -gesetzgebung und -planung.
- Öffentlichkeitsarbeit